

ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

*Dienstszitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt*

*Bearbeitet von:
Markus Riesler
IV A 32 21*

Fachliche Anfragen:
*Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder
+49 228 303-26090
<https://www.zoll.de/servicedesk>*

Technische Störungen:
*Service Desk ITZBund
Telefon: 0800 8007-5451 oder
+49 22899 680-8480
E-Mail: servicedesk@itzbund.de*

09.06.2026

Betreff: ATLAS – Info 0962/2026

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0964– 0964/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Allgemein

EORI-Nummer – Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals ab dem 01.10.2026

Ab dem **1. Oktober 2026** wird die Nutzung des Zoll-Portals für die Beantragung, Änderung der Stammdaten sowie Beendigung einer EORI-Nummer verpflichtend. Grundlage für die Verpflichtung ist Art. 6 Abs.1 UZK (Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union).

Das Zoll-Portal bietet Unternehmen, Behörden sowie Privatpersonen einen zentralen Zugang zu den Onlineleistungen des Zolls, dafür genügt eine Registrierung unter www.zoll-portal.de mit digitaler Identifizierung (z. B. ELSTER, Online-Ausweis, BundID).

Vorteile des Zoll-Portals

Die Formulare zeichnen sich dadurch aus, dass die Antragsteller durch hinterlegte Plausibilitäten und Dropdownlisten durch das Formular geführt werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt digital und rechtssicher an die Zollverwaltung. Ausdrucken, Unterschreiben und Postweg entfallen.

Im Portal kann der Bearbeitungsstand der Anträge jederzeit eingesehen und der Report dem Postfach entnommen werden. Auch an dieser Stelle erfolgt eine papierlose Abwicklung, die zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt und gleichzeitig die Umwelt schont.

Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals

Die Formulare für die Beantragung oder Beendigung einer EORI- oder Niederlassungsnummer sowie Änderung der Stammdaten stehen im Zoll-Portal unter „Dienstleistungen“ in der „EORI-Nr.-Verwaltung“ zur Verfügung.

Ab dem 01.10.2026 sind alle Privatpersonen und Wirtschaftsbeteiligte verpflichtet, ihre Anträge grundsätzlich über das Zoll-Portal zu stellen. Die Vordrucke mittels Formularversion 0870 dürfen nur noch im Ausfallverfahren (das Zoll-Portal steht nicht zur Verfügung) genutzt werden.

Drittländische Beteiligte können, sofern sie keinen Zugang zum Zoll-Portal mittels ELSTER, Online-Ausweis, Bund-ID und bei vorhandener EORI-Nummer über ein eIDAS-konformes Signaturzertifikat erhalten, ebenfalls das Ausfallverfahren nutzen. Zur Prüfung dieser Voraussetzung ist dem Antrag eine formlose Begründung zu dem Erfordernis und der Zuständigkeit der deutschen Zollverwaltung beizufügen.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.